

STADT LAHR

BEBAUUNGSPLAN
BREITE

3. Änderung

Maßstab 1:1000

WR REINES WOHNGEBIET

WR	II	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Zwingend)
0.4	0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		DACHFORM	BAUWEISE

GENEIGTES DACH
23°-30°

OFFENE BAUWEISE,
Nur Doppelhäuser zulässig

BAUGRENZE

GEPLANTE GEBÄUDE
MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG

FLÄCHEN FÜR GARAGEN
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

LAHR, den 11.10.1979
STADTPLANUNGSAMT

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat die
3. Änderung am 22.10.1979 als Satzung beschlossen.
Lahr, den 25.10.1979

Der Oberbürgermeister

(Dr. Brucker)

DER OBERBÜRGERMEISTER

(Dr. Brucker)

Die 3. Änderung wurde am 7.11.1979
rechtsverbindlich.

Lahr, den 8.11.1979

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

